

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

AUSFERTIGUNG VORSCHLAG

Stadtbezirksbeirat Loschwitz (SBR Lo/021/2021)

Sitzung am: 02.06.2021

Vorschlag Nr.: VorR-Lo00010/21

Gegenstand:

Wiederherstellung eines barrierefreien Wegs in Höhe der ehem. Wachbergschänke zur Verbindung zwischen Wachwitzgrund und dem Gebiet des Fernsehturmes

Vorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz bittet den Oberbürgermeister zu prüfen,

1. ob der zur Zeit gesperrte Weg am Ende der Hottenrothstraße (Höhe ehemalige Gaststätte Wachbergschänke) in das Bestandsverzeichnis nach § 54 SächsStrG aufgenommen werden kann, um ein Wegerecht für die Öffentlichkeit zu realisieren.

alternativ

2. ob die zurzeit mögliche Umgehung der gesperrten Strecke auf solche Art barrierefrei gestaltet werden kann, dass ein gefahrloses Passieren für Ältere, Radfahrer, Kinderwagen und Rollatoren möglich wird.

Begründung:

Ein Teil des Dichter-Musiker-Malerweges aus dem Wachwitzgrund in Richtung Fernsehturm wurde seit einige Monaten am Ende der Hottenrothstraße an der ehemaligen Gaststätte Wachbergschänke (vermutlich durch den neuen Eigentümer) mit Bauzäunen gesperrt. Bislang ging der befestigte Weg flach ansteigend, ohne Stufen, in der Nähe des Gaststättengebäudes vorbei. Eine Umgehung des abgezäunten Teils des Wegs führt über eine enge und steile Treppe, die für ältere Menschen, Fahrradfahrer, Menschen mit Kinderwagen oder auch bei extremen Witterungsverhältnissen unpassierbar ist.

Der benannte Weg wird seit Jahrhunderten öffentlich als Verbindung zwischen Rochwitz (über Eichendorffsteig oder Sanatoriumsweg) bzw. Wachwitzgrund und Oberwachwitz bzw. Pappritz

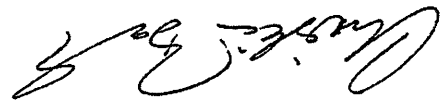
von der Bevölkerung genutzt. Er war, bis zur jetzigen Sperrung der einzige, gefahrlose und direkte Verbindungsweg und diente Vielen als täglicher Fahrradweg in die Innenstadt. In dieser Funktion wurde er durch den Ausbau des Fahrradwegs bis Wachwitz stark aufgewertet. Der Weg hat ebenfalls eine Bedeutung als unverzichtbarer Teil des Verkehrskonzeptes im Fall der Wiedereröffnung des Fernsehturms, weil er direkt dorthin führt.

Der ursprüngliche Weg sowie die jetzige Umgehung des gesperrten Wegs führen über Privatgrund im Wald. Eine Sperrung würde eine wichtige Verbindung zwischen Elbtal und dem Hochland kappen. Durch eine Aufnahme ins Bestandsverzeichnis nach § 54 SächsStG würde ein Wegerecht für die Öffentlichkeit geschaffen werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Bilder

Dresden, 02.06.2021



Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter